



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.01.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: Gemeindezentrum - großer Saal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Zentrale Enthärtungsanlage Wasserversorgung - Informationen und Sachstand | BV/090/2020 |
| 2 | Deutsche Glasfaser Netzausbau - Beratung über Standorte des PoP sowie der Baustelleneinrichtung | BV/099/2021 |
| 3 | Rollatortrennspur in der Röthenstraße - Beratung und Grundsatzbeschluss | BV/095/2020 |
| 4 | Bauvorhaben Zellinger Str. 2; Treppe im öffentlichen Straßenbereich | BGM/384/2020 |
| 5 | Bauantrag für den Anbau eines Balkons, Fl.Nr. 680, Würzburger Straße 47 | BV/088/2020 |
| 6 | Antrag auf Befreiung für die Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Fl.Nr. 1409/40, Heinrich-Grob-Straße 20 | BV/098/2021 |
| 7 | Absturzsicherungen Unterer Rotweg - weitere Vorgehensweise | BV/091/2020 |
| 8 | Informationen und Termine | BGM/385/2021 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Wolfgang

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Beginn der Sitzung wies der 1. Bürgermeister darauf hin, dass zum öffentlichen Teil des Protokolls der vorangegangenen Sitzung Einwände erhoben wurden, die den Gemeinderäten bereits vorliegen. Das Protokoll wurde jedoch genehmigt mit 10 : 3 Stimmen.

Weiter teilte Herr Biermann vom Techn. Bauamt der VGem aus Anlass entsprechender Nachfragen vorab mit, dass die Glasfaserleitung in die Grundschule in Erlabrunn verlegt und seit Oktober 2020 fertig gestellt ist. Dass diese noch nicht genutzt werden kann liegt daran, dass noch verschiedene Modalitäten mit der Telekom zu klären sind.

Probleme mit der Internetanbindung der Schule in Margetshöchheim sind weniger auf die Leitungsproblematik, sondern mehr auf die zugrunde liegenden Lernplattformen zurückzuführen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Zentrale Enthärtungsanlage Wasserversorgung - Informationen und Sachstand
--------------	--

Am 24.11.2020 fand ein gemeinsamer vor Ort Termin mit dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Erlabrunn und dem Techn. Bauamt bei den Stadtwerken Haßfurt statt. Seitens der Stadtwerke war Herr Zösch als Geschäftsführer zu gegen.

Herr Zösch erläuterte in seiner Präsentation die Problematiken des Haßfurter Trinkwassers sowie deren Einzugsgebiete und Aufbereitungsarten.

Im Jahre 2005 wurde das „Neue Wasserwerk“ der Stadtwerke mit einer Carix-Anlage ausgestattet. Die Carix-Anlage enthärtet das Wasser mittels Ionentauschverfahren.

Das Wasser der Stadt Haßfurt wird aus zwei Einzugsgebieten gewonnen, die zusammen in einem Mischbehälter des Wasserwerks auf einen mittleren Härtewert von 23-24° gebracht werden. Im Anschluss wird das Wasser nochmals auf 13-14° herabgesenkt um den Energieaufwand und die Betriebskosten für die Enthärtung zu senken. Je weiteres Grad Senkung der Härte steigen die Kosten im laufenden Betrieb, da ein höherer Energieaufwand nötig wird.

Nachteile der Anlage sind der hohe Platzbedarf sowie der hohe Stromverbrauch, welcher durch eine Photovoltaikanlage teilweise normalisiert werden kann. Vorteile hingegen sind der geringe Wartungsaufwand sowie der hohe Erfolg der Anlage.

Im Zuge der Aufbereitung fällt lediglich Eluat an. Das im Wasser vorhandene Calciumhydrogencarbonat wird durch Kohlenstoffdioxid herausgelöst. Dieses während des Enthärtungsprozess gewonnene harte Wasser, das als Nebenprodukt anfällt, müsste in einen geeigneten Vorfluter abgeleitet werden. Hier bieten sich unter anderem Flüsse und Bachläufe an. Abstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamt wären zu treffen.

In diesem Zuge wurde der Hersteller der Carix-Anlage nach verwertbaren Zahlen und Kenngrößen gefragt. Bei einer Gesamtabgabe des Trinkwassers von 150.000,00 cbm wäre bei der Errichtung einer zentralen Enthärtungsanlage mit einer Erhöhung des Wasserpreises von bis zu 1,00 € zu rechnen. Der tatsächliche Wasserverbrauch der Gemeinde Erlabrunn liegt jedoch jährlich bei ca. 80.000,00 cbm im Mittel.

Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, bei der Trinkwasserversorgung Würzburg und der Gemeinde Zellingen anzufragen bzw. letztere einzubeziehen und zu prüfen, ob Fördermittel zu erhalten sind. Weiter wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass bei einer entsprechenden Maßnahme durch die Gemeinde Erlabrunn ein Wassermeister erforderlich wäre und die Gemeinde für die Beschaffenheit des Trinkwassers garantieren müsste.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn nimmt Kontakt mit der FWM, Trinkwasserversorgung Würzburg sowie dem Markt Zell und dem Markt Zellingen auf, um ein gemeinsames weiteres Vorgehen zu prüfen. Zudem soll eine Fördermöglichkeit geprüft werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Deutsche Glasfaser Netzausbau - Beratung über Standorte des PoP sowie der Baustelleneinrichtung

Im weiteren Fortgang der Planungen der Deutschen Glasfaser zum Netzausbau der Gemeinde Erlabrunn werden Flächen für die Baustelleneinrichtung sowie für den PoP-Standort (Point of Presence) benötigt.

Die Verwaltung wurde daraufhin gebeten mögliche Flächen im Gemeindegebiet aufzulisten. Im Vorfeld wurden diese Standorte bereits an die Deutsche Glasfaser zur Vorprüfung übersendet um möglichst ungeeignete Standorte ausschließen zu können. Bisher gab es hierzu jedoch keine Reaktion.

Der Point of Presence stellt den Hauptverteilerpunkt für das gesamte Ortsnetz dar und sollte zentral gewählt werden.

Beschluss:

Der Point of Presence wird auf dem gemeindlichen Grundstück in der Albrecht-Dürer-Straße/Ecke Weinsteige errichtet.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Ergänzend wurde erläutert, dass ein Platz für die Baustelleneinrichtung erforderlich ist. Die gleiche Problematik stellt sich für die Gemeinde Margetshöchheim. Insofern wurde angedacht, einen gemeinsamen Platz zur Verfügung zu stellen. Hierfür kämen evtl. zwei gemeindliche Grundstücke westlich des Feldweges vom Aussiedlerhof Wolf zum Hüttental in Frage. Die beiden Grundstücke wurden jedoch aus dem Gemeinderat als ungeeignet betrachtet, da der eine ein Biotop ist, das durch die Gemeinde Erlabrunn zu pflegen ist. Das zweite Grundstück ist sehr hängig, nur über einen Erdweg erreichbar und zudem derzeit verpachtet. Gemeinderat Kuhl schlug vor, evtl. sein Grundstück vor dem 3. Weg zur Verfügung zu stellen. Dies wurde einvernehmlich begrüßt.

TOP 3 Rollatorenspur in der Röthenstraße - Beratung und Grundsatzbeschluss

Gem. des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.12.2020 wurde das Techn. Bauamt gebeten, erste Untersuchungen zur Ausbildung einer Rollatorenspur in der Röthenstraße durchzuführen.

Das Techn. Bauamt wurde in diesem Zuge auch gebeten zu prüfen in wie weit sich Synergieeffekte bei der anstehenden Verlegung der Glasfaserleitungen ergeben. Hierzu merkte das

Techn. Bauamt an, dass die ausführende Firma ein Vertragsverhältnis mit der Deutschen Glasfaser und nicht mit der Gemeinde hat. Evtl. Mehrarbeiten im Zuge des Glasfaserausbaus wären mit der Firma direkt abzuschließen. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung jedoch dazu angehalten diese Arbeiten im Rahmen eines Wettbewerbs auszuschreiben. Je nach Trassenverlauf wäre es jedoch möglich die Aufgrabungen bis zur Frostschuttschicht verfüllen zu lassen und als Planum für die anstehenden Pflasterarbeiten der Gemeinde vorzubereiten. Der Sachverhalt wird seitens des Techn. Bauamts im Verlauf weiterer Gespräche mit der Deutschen Glasfaser geprüft.

Gem. Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr gelten verschiedene Anforderungen beim Bau barrierefreier Einrichtungen. Darunter zählen auch Gehwege und Gehbahnen für Rollatoren und Rollstühle.

Im Bereich der Rollatorenspur bzw. bei Gehwegen soll generell eine Längsneigung von 3% nicht überschritten werden. In Ausnahmefällen kann diese auch bis zu 6% betragen, jedoch sind Zwischenpodeste zum Erholen vorzusehen. Die Längsneigung in der Röthenstraße beträgt zwischen 9-10%. Jedoch wurde eine vergleichbare Rollatorenspur in der Gemeinde Margethöchheim unter ähnlich steilen Längsneigungen ausgebildet. Die Situation dort ist analog der Röthenstraße zu bewerten.

Ebenso werden Anforderungen an die Oberfläche der Gehbahnen gestellt. Gem. Leitfaden sollen Gehbahnen für Rollstuhlfahrer und Rollatoren „*eben und erschütterungsarm berollbar*“ sein. Erreicht wird diese Ebenheit durch Aufbringen von bituminösen und hydraulisch gebundenen Deckschichten (Asphalt) oder Pflaster- und Plattenbelägen nach normgerechter Ausführung.

Das Mindestmaß der Wegebreite richtet sich nach dem angesetzten Bewegungsraum im Falle der Begegnung zweier Rollstuhlfahrer und beträgt min. 1,80 m. Dieses Maß kann jedoch an Engstellen auf das Einzelmaß eines Rollstuhlfahrers von ca. 90 cm verringert werden. Dieses ist gem. Leitfaden jedoch nur auf einer Länge von ca. 18 m sinnvoll anwendbar. Entsprechende Begegnungsflächen zum Ausweichen wären anzuordnen. Im Beispiel der Gemeinde Margethöchheim beträgt die Breite lediglich 80 cm.

Da die Röthenstraße relativ beengte Platzverhältnisse aufweist, wäre hier besonders auf das Gefährdungspotential hinzuweisen. Hier eignet sich der Hinweis auf einen verkehrsberuhigten Bereich um den Konflikt zwischen Fußgängern und Verkehr deutlich zu machen.

Generell ist eine gem. dem Leitfaden konforme Ausbildung der Rollatorenspur im Bereich der Röthenstraße, aufgrund der engen Platzverhältnisse, schwer abzubilden.

Dennoch hat das Techn. Bauamt unterschiedliche Varianten zur Ausbildung einer Rollatorenspur aufbereitet. Die Planungsvarianten sowie die entsprechenden Kostenansätze liegen den Gemeinderäten vor. Aufgrund des allgemein guten Zustands des Kanals sowie der Wasserleitung (90er Jahre) wird von einem umfangreichen Eingriff abgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die weiteren Planungen zur Ausbildung einer Rollatorenspur in der Röthenstraße zu verfolgen.

Weiter untersucht werden soll die Ausbauvariante 5 auf der nordwestlichen Seite der Röthenstraße. Die Rollatorenspur soll in einer Breite von 1 m ausgebaut werden. Das Techn. Bauamt wird beauftragt, eine Bemusterung mit entsprechenden Kostenschätzungen vorzubereiten. Zudem soll geprüft werden, ob der Austausch der Brunnenleitung in diesem Bereich möglich und sinnvoll ist.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

TOP 4 Bauvorhaben Zellinger Str. 2; Treppe im öffentlichen Straßenbereich

Der Architekt des Bauherrn bittet mit Mail vom 02.12.2020 einen Vorschlag zur Güte zu unterbreiten, ob und unter welchen Bedingungen die Gemeinde einer Treppe im öffentlichen Straßenbereich zustimmen kann. Insbesondere ist zu klären, wie weit diese Treppe vor die Fassade hervortreten kann. Auf die beiden Vorlagen wurde verwiesen.

Beschlüsse:

1. Einer Treppe im öffentlichen Straßenbereich mit zwei Stufen und einer Tiefe von 54 cm wird zugestimmt. Der Eigentümer soll verpflichtet werden, die Gestaltung dem Ortsbild anzupassen. Näheres ist im Gestattungsvertrag für beide Treppen zu regeln.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2. Die Gemeinde Erlabrunn erhebt Gebühren gem. vorliegender Satzung für beide Treppen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 9

3. Die Gemeinde erhebt Gebühren gem. Satzung nur für die neue Treppe.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 11

4. Die Gemeinde erhebt keine Gebühren.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 6

TOP 5 Bauantrag für den Anbau eines Balkons, Fl.Nr. 680, Würzburger Straße 47

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Der Bauherr beabsichtigt, den vorhandenen Carport umzubauen und auf dem Dach des Carports einen Balkon zu errichten. Der Balkon soll zusätzlich durch eine Wendeltreppe erschlossen werden.

Die für die Genehmigung des Balkons erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung des Nachbarn wurde dem Antrag beigelegt.

Beschluss:

Für das beantragte Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Antrag auf Befreiung für die Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Fl.Nr. 1409/40, Heinrich-Grob-Straße 20

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Offental-Fischlein“. Es wird beabsichtigt, an der Grundstücksgrenze auf der Länge von ca. 5 m einen Sichtschutzzaun aus Aluminium- oder Glaselementen mit einer Höhe von 1,80 – 1,90 m zu errichten, um auf der dahinterliegenden Terrasse die Privatsphäre zu gewährleisten.

Der Sichtschutzzaun soll abgestuft mit einer Höhe von 1,40 m auf einer Länge von 1,80 m fortgeführt werden und schließlich bis zum Treppenaufgang reichen.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind straßenseitige Einfriedungen außerhalb der Sichtdreiecke lediglich bis zu einer Höhe von 1,30 m zulässig.

Beschluss:

Dem vorliegenden Befreiungsantrag wird nicht zugestimmt. Dem Bauherrn wird empfohlen, den gewünschten Sichtschutz weiter Richtung Terrasse zu errichten und diesbezüglich Kontakt mit der Verwaltung aufzunehmen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

Ergänzend wurde vom Gemeinderat eine Klärung gewünscht, bis zu welchem Grenzabstand eine entsprechende Einrichtung als Einfriedung gilt.

TOP 7 Absturzsicherungen Unterer Rotweg - weitere Vorgehensweise

Am 30.11.2020 fand ein gemeinsamer vor Ort Termin mit dem gemeindlichen Bauhof sowie dem Techn. Bauamt statt.

Im Zuge einer allgemeinen Kontrolle durch den Bauhof ist diesem aufgefallen, dass bereits einige der Absturzsicherungen der Entwässerungsgräben schadhaft sind. Diese bestehen zum größten Teil noch aus Holz und fangen an morsch zu werden.

In der Vergangenheit wurden schon diverse Stellen in Erlabrunn ausgetauscht. Die neu errichteten Absturzsicherungen werden aus feuerverzinkten 2-Zoll Konstruktionsstahlrohren gefertigt. Diese sind witterungsbeständiger und langlebiger. Das Techn. Bauamt sieht aufgrund der Nachhaltigkeit von einer Erneuerung in der Ausführung Holz ab.

Die Montage der Bügel kann nach Rücksprache durch den gemeindlichen Bauhof erfolgen. Die Bügel werden in den Boden eingelassen und mit Beton vergossen. Das Versetzen in Hülsen macht aus Sicht des Bauhof und des Techn. Bauamts wenig Sinn, da bei Beschädigungen der Bügel in beiden Fällen ausgegraben und neu gesetzt werden muss.

Das Techn. Bauamt sieht in den kommenden Jahren Handlungsbedarf für die grundlegende Erneuerung der Absturzsicherungen.

Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, die Absturzsicherung wieder aus Holz zu fertigen, da dies besser ins Landschaftsbild passen würde. Mehrheitlich wurde jedoch die dauerhaftere Ausführung aus Stahl favorisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich den Austausch der Absturzsicherungen im Gemeindegebiet in den kommenden Jahren schrittweise umzusetzen. Der Austausch erfolgt in der Ausführung Stahl verzinkt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

A) Kita – aktueller Bedarf

Der 1. Bürgermeister informierte über ein Schreiben der Kita-Leitung vom 12.01.2021. Demnach können derzeit drei Kinder nicht zum aktuellen Wunschtermin aufgenommen werden. Für das kommende Kindergartenjahr liegen bisher 15 Anmeldungen vor. Diese können alle einschließlich der auf der Warteliste stehenden Kinder aufgenommen werden. In dieser Aufstellung ist jedoch noch nicht ein eventuell jährlicher Zuwachs einbezogen. Der 1. Bürgermeister zog daraus das Fazit, dass der kurzfristige Bedarf aktuell keine Sofortmaßnahmen außerhalb der Kita rechtfertigt, da diese sehr kostenintensiv sind und keine langfristige nachhaltige Lösung darstellt. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung in der Schule (Hausaufgabenbetreuung) ist nicht zielführend. Laut Frau Scherbaum vom Techn. Bauamt wird bei jüngeren Kindern im Vergleich zu Schulkindern ein erhöhter Brandschutz gefordert (2. Rettungsweg über Außentreppe). Dennoch ist hier am 21.01.2021 ein Ortstermin geplant. Für eine mittelfristige Lösung ist der Gemeinderat weiter aktiv.

B) Bürgerhof

Hier wurde ein Schallschutz eingebaut. Im Rahmen der weiteren Nutzung wird sich zeigen, ob dies ausreichend ist.

C) Umfangreiche Informationen im RIS

Dem Gemeinderat wurden im Ratsinformationssystem umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Hierzu gab es zwei Rückfragen.

- Tonnagebeschränkung für Weg Richtung Steinhaugshof
Auf Nachfrage erläuterte der 2. Bürgermeister, dass das geplante Vorgehen mit dem Eigentümer des Steinhaugshofs abgestimmt ist.
- Abbau des EC-Automaten ING-DiBa
Es wurde vorgeschlagen, mit der VR-Bank und der Sparkasse Kontakt aufzunehmen, damit diese eine Geldautomaten aufstellen. Hierzu berichtete der 1. Bürgermeister über die intensiven und erfolglosen Bemühungen vor fünf Jahren, als glücklicherweise die ING-DiBa gewonnen werden konnte.

D) Termine

04.02.2021: Gemeinderatssitzung

08.02.2021: nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats – Vorbereitung Haushalt

04.03.2021: Gemeinderatssitzung

01.04.2021: Gemeinderatssitzung

E) Anfragen aus dem Gemeinderat

- Beschwerden, dass Impftermine derzeit nur für Giebelstadt ausgemacht werden können. Hierzu erläuterte Gemeinderat und Kreisrat Kuhl, dass sich dies in Kürze ändern wird, sobald Impfstoffe zur Verfügung stehen. Dann wird es auch wieder Impftermine auf der Talavera und sogar in der Margarethenhalle in Margetshöchheim geben.
- Hinweis auf die kostenlose Ausgabe von FFP2-Masken für pflegende Angehörige
Die Ausgabe erfolgt im Rathaus, sobald die Masken eingetroffen sind. Hierzu wies der 1. Bgm. darauf hin, dass noch kostenlose Stoffe für die Eigenfertigung von Masken ausgegeben werden können.
- Hinweis auf von Biber angefressene Bäume entlang des Radwegs
Hierzu wurde informiert, dass das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt entsprechend informiert ist und die Sache im Auge behält.
- Hinweis auf Böllermüll auf dem Parkplatz oberhalb des Friedhofes
- Kritik an der Presseberichterstattung über die Gemeinderatssitzungen von Erlabrunn. Es wurde die Auffassung vertreten, dass hier nicht immer fair berichtet wird.
- Anfrage ob geplant ist, dass die Gemeinde Erlabrunn im Rahmen des Regionalbudgets Maßnahmen plant.

Hierzu erläuterte der 1. Bgm., dass ein entsprechender Antrag vom Männergesangverein vorgesehen ist. Zudem sei am folgenden Freitag ein ILE-Treffen der Bürgermeister, bei dem evtl. näheres geklärt werden könnte. Als Möglichkeiten für das Regionalbudget wurden genannt die Anschaffung weiterer Liegebänke bzw. das Herrichten des Erlabrunnens.

- Fair Trade

Es wurde angefragt, wie es weitergeht.

Hierzu erläuterte der 1. Bgm., dass dies demnächst in den Gemeinderat kommt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in